

11. Abschnitt.

Fürsorge für Kranke.

1) Allgemeine Krankenfürsorge.

a. In Anstalten.

170.

Das städtische Krankenhaus.

Allee 161.

Fernsprecher I. 2350 und I. 2288.

1. Aufnahmebefähigung.

Die Aufnahme in das Krankenhaus kann unter den nachstehenden Bedingungen allen gewährt werden, die entweder heilbar sind oder deren Krankheitszustand durch die Aufnahme zu bessern und zu erleichtern ist.

Ausgeschlossen von der Aufnahme sind Kinder unter 8 Jahren, Frauen, deren Niederkunft bevorsteht und unheilbare Sieche. Die Aufnahme eines Kindes unter dem angegebenen Alter ist jedoch alsdann zulässig, wenn die Schwierigkeit einer an dem Kinde vorzunehmenden Operation dessen Aufnahme besonders wünschenswert erscheinen läßt, sowie wenn die Mutter des Kindes, in das Krankenhaus aufzunehmen ist und entweder beider Zustand eine gleichmäßige Behandlung (z. B. Syphilis, Krätze usw.) erforderlich macht oder (z. B. bei Säuglingen) das Verbleiben des Kindes bei der Mutter notwendig erscheint.

Darüber, ob ein Kranker nach Beschaffenheit seines Krankheitszustandes sich zur Aufnahme eignet, entscheidet allein der Oberarzt der betreffenden Abteilung.

2. Aufnahmezeiten.

Die Aufnahme eines Kranken in die Anstalt kann täglich von morgens 8 Uhr bis abends 8 Uhr erfolgen; außer dieser Zeit nur dann, wenn durch die Bescheinigung des Arztes die Aufnahme als dringend bezeichnet wird.

3. Anmeldung.

Die Anmeldung eines Kranken muß in der Anstalt im Aufnahmebüro geschehen.

4. Aufnahmebedingungen.

Der Regel nach wird ein Kranker nicht eher aufgenommen, bis die nachfolgenden Bedingungen der Aufnahme erfüllt worden sind. Wer die Aufnahme eines Kranken beantragt, hat:

1. durch ein Attest des Arztes darzulegen, daß dessen Aufnahme in das Krankenhaus erforderlich ist, und
2. bei Kranken, die in Altona fest wohnhaft sind und nicht für Rechnung der Stadt oder einer Körperschaft aufgenommen werden sollen, erforderlichen Falles durch Hinterlegung oder durch Bürgschaft Sicherheit dafür zu leisten, daß die Verpflegungsgelder an die Anstalt bezahlt werden. Diese Sicherheit ist mindestens für einen Zeitraum von 28 Tagen zu übernehmen. Wird nach Ablauf dieser Zeit die Hinterlegung oder die Bürgschaft nicht erneuert, oder hat der Bürge die bis dahin fällig gewesen Verpflegungsgelder unberichtigt gelassen, so wird der Kranke, wenn sein Zustand dies gestattet, aus der Anstalt entlassen, im entgegengesetzten Falle aber auf Rechnung des hiesigen Armenwesens übergeführt und der für dessen Rechnung liegenden Kranken gleich behandelt.

Die Kranken des hiesigen Armenwesens, der Krankenkassen usw., oder einer anderen hiesigen Körperschaft können aufgenommen werden, wenn das vordere unter Ziffer 1 gedachte Attest und eine schriftliche, in der vorgeschriebenen Form ausgefertigte Aufforderung hinsichtlich der Aufnahme eines Kranken für Rechnung der betreffenden Kasse beigebracht ist.

Fremde werden in der Regel nur dann aufgenommen, wenn für die Bezahlung der gesamten Verpflegungskosten bis zu ihrer Entlassung Sicherheit gegeben ist. Bedürfen sie der polizeilichen Erlaubnis um sich hier aufzuhalten, so müssen sie außerdem die ihnen erteilte Erlaubnis zum Aufenthalt nachweisen.

5. Besuchsstunden.

Mittwochs und Sonntags, Nachmittag von 2 bis 4 Uhr.

6. Entlassung.

Die Entlassung der Kranken erfolgt, abgesehen von den Fällen, in denen sie wegen ungebührlichen Betragens oder wegen nicht berechtigter Verpflegungsgelder geschieht, nach ihrer Wiedergenesung oder wenn sie als unheilbare Sieche erkannt sind.

Stirbt ein Kranker, so hat derjenige, der die Verpflegungsgelder zu zahlen hat, wenn er nicht selbst die Beerdigung übernimmt, der Anstalt die dadurch erwachsenden Kosten zu vergüten.

7. Kosten.

Nach der Höhe des zu leistenden Betrages werden die Kranken als Kranke I., II. und III. Klasse aufgenommen. Kranke der ersten Klasse zahlen, wenn sie in Altona wohnen, einen Betrag von 10 Mark, und wenn sie auswärts wohnen, einen Betrag von 12 Mark täglich. Sie erhalten die für sie eingerichteten Einzelzimmer und eine besondere Verpflegung.

Falls der Zustand des Kranken es erfordert, daß ein besonderer Wärter für ihn angenommen wird oder der Kranke solches wünscht, so hat er außerdem 3 Mark täglich zu zahlen.

Für die Bäder, die nicht in gewöhnlichen, kalten, warmen oder russischen Dampfbädern bestehen, wird gleichfalls nach Verhältnis der auf sie verwendeten Kosten besonders vergütet.

Alles übrige gewährt die Anstalt. Kranke der II. Klasse zahlen, wenn sie in Altona wohnen oder in krankenversicherungspflichtiger Beschäftigung stehen, einen Betrag von 5 Mark, und wenn sie auswärts wohnen, einen Betrag von 8 Mark täglich.

Falls der Zustand des Kranken es erfordert, daß ein besonderer Wärter für ihn angenommen wird oder der Kranke solches wünscht, so hat er außerdem 2 Mark täglich zu zahlen. Sämtliche übrige Bedürfnisse gewährt die Anstalt. Die Kranken erhalten Zimmer von 2 bis 4 Betten und eine bessere Krankenkost.

Kranke der III. Klasse zahlen für sämtliche ihnen von der Anstalt zu gewährende Bedürfnisse einen täglichen Beitrag von 2,75 Mark, wenn sie in

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitstraße 173.

Altona wohnen oder in krankenversicherungspflichtiger Beschäftigung stehen, und einen täglichen Beitrag von 5 Mark, wenn sie auswärts wohnen. Sie erhalten, wenn nicht ihr Krankheitszustand die Aufnahme in kleinere Zimmer erfordert, die großen Krankensäle.

Für jeden Krätzkranken kostet die ganze Kur 8 Mark, verlangt er ein Privatzimmer, so wird der Verpflegungssatz der I. Klasse berechnet. Leidet ein Krätzkranker gleichzeitig an einer anderen Krankheit, die seinen längeren Aufenthalt in der Anstalt erforderlich macht, so wird für die Krätzkur nicht besonders bezahlt.

Die in das Irrenhaus aufzunehmenden bezahlen je nach den Ansprüchen, die in betreff der Aufnahme und Wartung für sie gemacht werden, einen den Preisen der Klassen entsprechenden Beitrag von 2,75 Mark bis 10 Mark täglich, wobei für die Kranken der I. und II. Klasse die unter Umständen entstehenden besonderen Wartungskosten besonders in Rechnung gestellt werden.

Säuglinge, die bei der erkrankten Mutter verbleiben müssen, zahlen 50 Pfg für den Tag. Kinder unter 10 Jahren zahlen 2 Mark, falls sie hier unterstützungswohnsitzberechtigt sind, sonst 3 Mark.

Jede Behandlung in der medico-mechanischen Abteilung kostet 50 Pfg. Röntgenaufnahmen für die in der Poliklinik behandelten Krankenkassenmitglieder kosten:

1. Für Durchleuchtungen 2 Mark.
2. Für Röntgenphotographien: Größe 18/18 3 Mark, Größe 18/24 4 Mark, Größe 24/30 5 Mark, Größe 30/40 6 Mark.

Der Tag der Aufnahme wird zum vollen, dagegen der Tag der Entlassung nicht gerechnet, wenn der Abgang vor 12 Uhr mittags erfolgt.

Für die Beförderung nach der Anstalt hat der Kranke selbst zu sorgen.

8. Wohltaten.

Israel Samuel Bonn-Legat.

Kapital: 47000 Mark.

Zweck: Zinsen sind bestimmt zur Weihnachtsbescherung der im Krankenhaus befindlichen Kranken und zur Ausrüstung unbemittelter Kranker mit Kleidungsstücken.

171.

Ev. luth. Diakonissenanstalt, Steinstraße 48.

Fernsprecher VIII, 1911.

Die Diakonissenanstalt sind 2 Krankenhäuser, eins für Männer und eins für Frauen verbunden. Hier werden jederzeit so viele Kranke aufgenommen, als die Räumlichkeiten gestatten.

Ausgeschlossen sind die, welche an Scharlach, Pocken, Cholera, Krätze, Syphilis leiden oder leidendes Kind sind.

Leitender Arzt: Dr. med. Schwertzel.

Assistenzarzt: Dr. med. Hoppe.

Kosten: In der I. Klasse täglich 14 Mark, in der II. Klasse täglich 7 Mark, in der III. Klasse täglich 2,75 Mark.

Außerdem sind 2 Freibetten zu vergeben. In der ersten und zweiten Klasse werden ferner berechnet:

- a) für Nebenausgaben bei kleineren Operationen 25 Mark.
- b) für Nebenausgaben bei größeren Operationen 50 Mark.
- c) für Röntgenuntersuchung in Platte je nach Größe 6-16 Mark.
- d) für jede Röntgenbestrahlung 5 Mark.
- e) für Gipsverbände 10 bis 12 Mark.

In der dritten Klasse werden keinerlei Nebenausgaben berechnet. Die Bezahlung ist 4 Wochen im Voraus zu entrichten; der nicht verbrauchte Rest wird beim Abgange des Kranken resp. Genesenen zurückbezahlt.

Wein oder Bier ist in das Kostgeld nicht mit eingeschlossen. Besuchszeit für Kranke ist: I. Klasse täglich von 10-5 Uhr, II. Klasse täglich von 2-5 Uhr, III. Klasse Mittwoch und Sonntag von 2-4 Uhr.

Die Kranken I. und II. Klasse halten und besorgen sich ihre Leibwäsche selbst. Die Anmeldung für die Aufnahme geschieht bei der Oberin der Diakonissenanstalt (Steinstraße 48) unter Vorzeigung eines ärztlichen Attestes, das den Namen der Krankheit angibt.

172.

Helenensift des Vaterländischen Frauenvereins I.

Fernsprecher I, 4377 Allee 161.

Mit dem Stift ist eine Privatklinik verbunden, in der die Ärzte Operationen vornehmen und ihre Patienten lagern können.

1. Aufnahme.

Aufgenommen werden Kranke jeden Alters und Geschlechts mit Ausnahme von Geistes-, Infektions- und unheilbaren Kranken. Zur Aufnahme ist die Vorlegung von Legitimationspapieren und im allgemeinen die Beibringung eines ärztlichen Attestes erforderlich.

II. Pflege, Wartung und ärztliche Behandlung.

Das Haus ist für die Klassen I, II und III eingeteilt. Der Pensionspreis beträgt:

- a) in der I. Klasse 12 Mark,
 - b) in der II. Klasse 7 Mark.
- Die Kranken dieser beiden Klassen lassen sich auf ihre Kosten von ihrem eigenen Arzt behandeln. Auslagen für Verband, Bäder, Medikamente usw., sowie besondere Verordnungen sind besonders zu vergüten.

c) in der III. Klasse 5,50 Mark. Die ärztliche Behandlung in dieser Klasse erfolgt kostenlos durch den Anstaltsarzt Herrn Sanitätsrat Dr. Caspersohn. Ein Honorar ist nur für Operationen zu entrichten. Medikamente, Verbandauslagen und dergl. werden nicht besonders berechnet.

Die gewöhnliche Wartung und Pflege durch die Schwestern erfolgt in allen Klassen kostenfrei. Wenn auf ärztliche Anordnung oder auf eigenen Wunsch eine besondere Schwester beansprucht wird, so werden für diese Pflege Sonderkosten berechnet.

Im übrigen siehe Nr. 230.

173.

Schwedisches Institut für medico-mechanische (verbesserte Zanderapparate) und manuelle Gymnastik, Massage und Orthopädie.

in der Städtischen Badeanstalt, Altona, Bismarckstraße (am Hauptbahnhof), Bismarckbad. Telefon. Gruppe VIII, 5466.

Inhaber: Dr. G. Matteson.

Die Gymnastikale haben eine Bodenfläche von ca. 200 qm. Es sind die modernsten, verbesserten Zander-Apparate aufgestellt, ferner Apparate nach dem System Dr. Hoffa, Hertz, Lorenz usw. Für manuelle Gymnastik stehen eine Reihe von Apparaten und Turngeräten neuester Konstruktion zur Verfügung. Die Apparate für die maschinelle und manuelle Gymnastik sind im großen Saale der Anstalt so aufgestellt, daß beide, wenn nötig, auch kombiniert zur Anwendung kommen können.

Durch die bewegungsbedürftige Weise Gelegenheit für stehen die m führung, die in f Kräftezustand des der Weise als letz von einem Bewe Weise den Widers und rein maschin trennt ausgetübt ergäbn.

Die Freibrun und für die Musk hallen mit dem Im Es soll besonders sich nach dem u Institut anschleie zurufen.

Für Herren, Preise verstehen s findenden Pause. Heilgymnasti 10 Behandlungen Halbjahr 120 Mark die Maschinen zu Mark für Erwach 50 Mark; pro Viert Halbjahr für Kind 200 Mark, für Erw Schwedische 20 Mark, pro Viert Bei gemeins Ermäßigung. Das Institut i sowie für Freibur Nachm. von 2 bis 1 Vorm. von 10 bis 1 Familienstunden A Sprechstunden

Die Armenärz kungsfällen ärztlich das körperlche W zu stehen. Die Kr stehet oder Waisen oder in der Wohnu Die Ärzte ve habenden Apotheke gleichen, so hat d bzw. Waisenpflege schneigungen vers

Privatpflege d Kosten: Sind u Schwester sind u Schriftliche C Oberin Anna Raabe fähres Alter des K andere Personen be sprecher usw. könn

Schwestern, I straße 62. Fernspre 1. Kosten: Di Nachtpflege 5 Mark ob sie wacht oder i Tag 5 Mark. Ist ein diese ein Pflegesatz voll gerechnet. Arme werden ist, unentgeltlich g Tage der Pflege i billigeres.

Die Vergütung selben, bei längerer Bureau des Heims, zahlenden völlig ke formular geschehen. Bei auswärtig und Rückfahrt, sow selbe gilt für die n

2. Anmeldung nommen. Telefon „Diakonissenheim“ I Freiwillige Be Bedürfnisse, die die berücksichtigt werd

Helenensift

Zweck: Privati Kosten: Über Beendigung der Pfie den eine Rechnung

Durch die **maschinelle Gymnastik** soll es ermöglicht werden, den Bewegungsbedürfnissen resp. den Bewegungssuchenden in möglichst bequemer Weise Gelegenheit zur Muskelarbeit und zur Muskelkräftigung zu geben. Hierfür stehen die medico-mechanischen, verbesserten Zander-Apparate zur Verfügung, die in feiner Abstufung ihres Widerstandes sich dem jeweiligen Kräftezustand des Gymnastiktreibenden anpassen. In mehr individualisierter Weise als letztere vermag die ihr zur Seite stehende manuelle Gymnastik, von einem Bewegungsgeber ausgehend, in feinerer und mehr subjektiver Weise den Widerstand zu geben und die Kräfte abzustufen. Die rein manuelle und rein maschinelle Gymnastik verfolgen denselben Zweck und können getrennt ausgeübt werden; doch ist es besser, wenn beide Methoden sich ergänzen.

Die **Freiübungen** sollen im allgemeinen Anregung für die Blutzirkulation und für die Muskeltätigkeit geben. Die bequeme Verbindung der Schwimmhallen mit dem Institut gestattet es, das Bad mit der Gymnastik zu verbinden. Es soll besonders auf das im Institut übenden Kinder geachtet werden, daß sich nach dem unter Aufsicht genommenen Schwimmbade Freiübungen im Institut anschließen, um eine gesunde Wärmeentwicklung bei ihnen hervorzurufen.

Abonnementspreise,

gültig von Datum zu Datum

Für Herren, Damen und Kinder. Pränumerando zu entrichten. Die Preise verstehen sich einschließlich einer für den ganzen Monat Juli stattfindenden Pause.

Holzgymnastik. Für mechanische Gymnastik und Massage in den Sälen: 10 Behandlungen 35 Mark, pro Monat 35 Mark, pro Vierteljahr 80 Mark pro Halbjahr 120 Mark. Für manuelle Gymnastik und Massage mit dem Recht, die Maschinen zu benutzen, in den Sälen: 10 Behandlungen für Kinder 20 Mark, für Erwachsene 25 Mark; pro Monat für Kinder 40 Mark, für Erwachsene 50 Mark; pro Vierteljahr für Kinder 100 Mark, für Erwachsene 120 Mark; pro Halbjahr für Kinder 150 Mark, für Erwachsene 180 Mark, pro Jahr für Kinder 200 Mark, für Erwachsene 220 Mark.

Schwedische Freiübungen. Herren, Damen und Kinder: pro Monat 20 Mark, pro Vierteljahr 45 Mark, pro Halbjahr 80 Mark, pro Jahr 120 Mark. Bei gemeinschaftlichen Turnkursen von mindestens 15 Personen 20% Ermäßigung.

Das Institut ist geöffnet: Die Säle für mechanische, manuelle Gymnastik, sowie für Freiübungen: Für Herren und Knaben: Vorm. von 7 bis 9¹/₄ Uhr, Nachm. von 2 bis 3¹/₄ Uhr und von 6 bis 7¹/₄ Uhr. Für Damen und Mädchen: Vorm. von 10 bis 11 Uhr, Nachm. von 4 bis 5¹/₄ Uhr. Zwischen 11 und 12 Uhr Familienstunden. An Sonn- und Festtagen ist das Institut geschlossen.

Sprechstunden: 9—9¹/₂ vorm., 4¹/₂—5 nachmittags.

b. In den Wohnungen.

174.

Armenärzte.

Die Armenärzte übernehmen die Verpflichtung, die Armen in Erkrankungen ärztlich zu behandeln und der Armenverwaltung in der Sorge für das körperliche Wohl und die Gesundheitsverhältnisse der Armen zur Seite zu stehen. Die Kranken werden von ihnen auf Grund eines vom Bezirksvorsteher oder Waisenpflager ausgestellten Krankenzettels in ihrer Sprechstunde oder in der Wohnung behandelt.

Die Ärzte verschreiben die nötigen Arzneimittel von der Lieferung habenden Apotheken. Befürden Kranke einer Bandage, Bruchbänder oder dergleichen, so hat der Arzt die betreffende Einforderung dem Bezirksvorsteher bzw. Waisenpflager zugehen zu lassen und ist diese von letzterem mit Bescheinigungen versehen an den Magazin-Ausschuß zu überweisen.

175.

Diakonissenanstalt,

Steinstraße 43.

Fernsprecher VIII, 1011.

Privatpflege durch eine Diakonissin.

Kosten: Unentgeltlich, nur die Kosten der Hin- und Heimreise der Schwester sind zu entrichten.

Schriftliche Gesuche um Überweisung einer Diakonissin sind an die Oberin Anna Kaabe zu richten unter näherer Angabe der Verhältnisse: ungefähres Alter des Kranken, Name der Krankheit, ob Nachtwachen nötig, ob andere Personen bei der Pflege behilflich sind. Bestellungen durch den Fernsprecher usw. können nicht berücksichtigt werden.

176.

Diakonissenheim Tabaa (E. V.)

Schwester, für Privat-, Kranken- und Wochepflege, Altona, kl. Gärtnerstraße 62. Fernsprecher I, 4513. Postscheckkonto: Hamburg Nr. 3624.

1. Kosten: Der Pflegesatz beträgt: Für jede Tagpflege 4 Mark, für jede Nachtpflege 5 Mark. Ist die Schwester Tag und Nacht in Pflege, gleichviel ob sie wach oder nach Bedürfnis ruht, so beträgt der Pflegesatz stets für den Tag 5 Mark. Ist eine zweite Schwester zur Ablösung erforderlich, so wird für diese ein Pflegesatz berechnet von 4 Mark. Jeder angefallene Tag wird für voll gerechnet.

Arme werden nach Prüfung des jeweiligen Falles und soweit es tunlich ist, unentgeltlich gepflegt; weniger Bemittelte, wenn sie innerhalb der ersten Tage der Pflege mit der Heimleitung Rücksprache genommen, für ein billigeres.

Die Vergütung für Pflegen ist bei kurzen Krankheiten nach Ablauf derselben, bei längeren monatlich zu entrichten. Die Zahlung kann direkt im Bureau des Heims, durch Postanweisung oder besser noch, weil für den Einzahlenden völlig kostenlos, durch das der Rechnung beigefügte Postscheckformular geschehen.

Bei auswärtigen Pflegen sind die Reisekosten mit III. Klasse für Hin- und Rückfahrt, sowie sonstige Reiseauslagen der Schwester zu ersetzen. Dasselbe gilt für die notwendigen Fahrten auf der Straßenbahn und Vorortsbahn.

2. Anmeldungen für Pflegen werden im Diakonissenheim entgegen genommen. Telefonruf: Gruppe I, 4513. Adresse für Geld- u. a. Sendungen: „Diakonissenheim Tabaa“ (E. V.) in Altona, kl. Gärtnerstraße 62.

Freiwillige Beiträge werden ausschließlich zur Armenpflege verwandt. Bedürftige, die die unterstützenden Freunde nachhaft machen, sollen zuerst berücksichtigt werden.

177.

Helenensift des Vaterländischen Frauenvereins I.

Fernsprecher I, 4377. Allee 161.

Zweck: Privatkankeppflege.

Kosten: Über das Honorar für die geleistete Krankenpflege wird nach Beendigung der Pflege oder bei längerer Dauer allmonatlich den Bekomenden eine Rechnung von der Oberin zugesandt, deren Betrag innerhalb 8 Tagen

nach dem Emplange im Helenensift zu berichtigen ist. Die Preise für die Krankenpflege sind bis weiter wie folgt bestimmt:

1. In dem Stadtkreis Altona: für einen Tag 5 Mark, für einen Tag und eine Nacht 5 Mark, für eine Nachtwache 5 Mark für eine Woche Tag und Nacht 35 Mark, bei Pflegen, welche länger als 3 Monate dauern wird für die Woche 30 Mark berechnet.

2. Außerhalb des Stadtkreises Altona: für einen Tag 5 Mark, für einen Tag und eine Nacht 6 Mark, für eine Nachtwache 5 Mark, für eine Woche Tag und Nacht 35 Mark, Operationshilfe 6 Mark.

Auf Vorschlag des Pastoren werden Unbemittelte auch unentgeltlich verpflegt.

NB. Die Schwestern haben keine Berechtigung Geschenke für sich anzunehmen. Sollte jemand geneigt sein, eine besondere Gabe als Anerkennung für erhaltene Pflege zu spenden, so ersucht der Vorstand, solche der Oberin zu überweisen. Diese Gaben fallen in die Pensionskasse, durch die die Zukunft der Schwestern möglichst sicher gestellt werden soll.

Im übrigen siehe Nr. 172 und Nr. 230.

178.

Vaterländischer Frauenverein II.

Vereinsdepot: Gerichtstraße 1, P

Der Verein widmet sich der Armenpflege und hat eine Gemeindegewerke angestellt. Außer der eigentlichen praktischen Pflege am Krankenbette haben die Damen sowie eine Anzahl Gönnerinnen des Vereins auch abwechselnd die Spende der Mittagskost für die Dauer der Krankheit übernommen.

Meldungen sind an die Leiterin und Vorstandsamt Frl. Emily Kirchauff, Mathildenstraße 22, II, zu richten.

Sprechstunde: Vormittags von 8—9 Uhr.

Im übrigen siehe Nr. 231.

179.

Frauenverein in Bahrenfeld.

Zweck: Pflege und Unterstützung von unbemittelten Kranken und Wöchnerinnen in ihren Wohnungen unter Mithilfe einer Diakonissin.

Beitrag: 2 Mark jährlich.

Vorsitzende: Fräulein Martiensens, Bahrenfeld, Theodorstraße 23.

Vorsitzender: Pastor C. Kähler, Bahrenfeld, Pastorat bei der Lutherkirche.

180.

Weiblicher Verein für Armen- und Krankenpflege.

Zweck: Pflege und Unterstützung von Kranken, die in Armut leben. Zu diesem Zwecke ist eine Diakonisse für die Gemeindepflege angestellt, während eine sich als Hausmutter im Altenheim des Vereins befindet. Beide Diakonissinnen wohnen im Altenheim. Die Damen des Vereins kommen wöchentlich zur Beratung der einzelnen Fälle zusammen. Jede Dame übernimmt 2 oder 3 Besuche der Kranken.

Anmeldungen sind bei den 3 Gemeindepflegern Zöllner, Lewenhagen und Geiß sowie bei der Vorsteherin zu machen. Die Kranken bekommen wöchentlich eine Anweisung auf 50 Pfg. Waren, Essen, das von den Damen in der Stadt gekocht wird, sowie Milch, Eier, Kolonialwaren und im Winter Kohlen. Viele Geschäfte schenken regelmäßig wöchentlich Fleisch, Brot, Milch und Kolonialwaren. Wenn es nötig ist, werden Frauen zur Pflege und zum Waschen angestellt. Bettzeug, Kleidung usw., sowie Unterstützungen in bar werden nur gegeben, wo es dringend nötig ist und soweit die Mittel reichen.

Vorsteherin: Fräulein E. Carstenn, Palmallee 13.

Kassierer: Rechtsanwalt Sieveking Jr.

181.

Gemeindepflege der St. Johanniskirche.

Gemeindehaus: Parallelstraße 3.

Auf Kosten der Gemeinde werden unbemittelte Kranke unentgeltlich in ihren Wohnungen verpflegt.

Die Hilfe wird für den Teil des Kirchspiegels, der durch die Wilhelmstraße, den nördlichen Teil der Weidenstraße, Nordstraße und gr. Gärtnerstraße abgegrenzt ist, unmittelbar vom Diakonissenhaus, Steinstraße 48, geleistet. Für den nördlich gelegenen Teil der Gemeinde besorgen die im Gemeindehaus, Parallelstraße 3 stationierten Schwestern die Krankenpflege.

Gesuche um Hilfe sind an das Gemeindehaus oder an den Kirchenvorstand Propt Paulsen, zu richten.

182.

Gemeindepflege des Biernatzki-Heims der evangelisch-lutherischen Hauptkirche.

Das Heim befindet sich Grünstraße 18—22.

Unbemittelten Kranken und Wöchnerinnen wird in ihren Wohnungen unentgeltlich die nötige Pflege erteilt.

Die Pflege wird ausgeübt durch zwei Gemeindegewerke.

Es besteht ein „Verein zur Unterstützung und Förderung der Gemeindepflege.“

183.

Gemeindepflege der Auguste-Viktoria-Stiftung, Ottensen.

Sternstraße 20.

Unbemittelte Kranke und Wöchnerinnen werden in ihren Wohnungen unentgeltlich verpflegt. Zu diesem Zwecke sind bei der Stiftung 5 Schwestern tätig.

Mitglied der Stiftung ist jeder, der einen jährlichen Beitrag zahlt oder die Stiftung unterstützt durch Kochen von Krankenessen und Spendung von Lebensmitteln.

Vorsitzender: Direktor Strehlow, Moltkestraße 73.

Schriftführer: Pastor Meifort.

184.

Graue Schwestern von der heiligen Elisabeth (katholisch),

gr. Freiheit 43, Hths.

Unentgeltliche Pflege von armen Kranken in ihren Wohnungen.

185.

Frauenverein der I. Baptistengemeinde.

Zweck: Armen- und Krankenpflege. Eine Gemeindegewerke geht helfend von Haus zu Haus.

Im übrigen siehe Nr. 11.

Inhaltsverzeichnis und Altonaer verspätete Adressen hinter dem Titelblatt.

185a.
Frauenverein der II. Baptistengemeinde.
Zweck: Armen- und Krankenpflege.
Im übrigen siehe Nr. 12.

186.
Samariterverein vom Roten Kreuz.
Zweck: u. a. werden arme Kranke zu Weihnachten unterstützt.
Im übrigen siehe Nr. 229.

187.
Israelitischer Frauenverein.
Zweck: Unterstützung und Pflege armer weiblicher Kranken der Israelitengemeinde.
Vorstand: Frau Sarah Cohn pp.

188.
Internationaler Guttempler-Orden.
(I. O. G. T.)

Der Orden macht es seinen Mitgliedern zur Pflicht, in Krankheitsfällen die erkrankten Mitglieder zu besuchen und ihnen jede ersprießlich erscheinende Hilfe zu leisten und bei schweren Erkrankungen, wenn nötig, der Reihe nach Krankenwache zu halten.
Im übrigen siehe unter Nr. 234.

c. In Polikliniken.

189.
Poliklinik des städtischen Krankenhauses.
Unbemittelte chirurgische Kranke, deren Zustand es nicht erforderlich macht, daß sie ins Krankenhaus aufgenommen werden, finden daselbst vormittags von 9^{1/2} bis 12 Uhr — und in dringenden Fällen auch außer dieser Zeit — unentgeltlich ärztliche Hilfe.
Von den Krankenkassen, deren Mitglieder die Poliklinik des städtischen Krankenhauses zwecks ambulatorischer Behandlung in Anspruch nehmen, werden als Ersatz für die baren städtischen Ausgaben folgende Beträge erhoben: für kleine Verbände je 20 Pfg., für größere Verbände je 40 Pfg., für große Verbände je 60 Pfg.

190.
Poliklinik des Vaterländischen Frauenverein II.
Gerichtstraße 1, P.
In der Poliklinik werden unbemittelte Augen-, Ohren-, Nasen- und Rachenkranke unentgeltlich behandelt.
Geöffnet: 1. Für Augenkranke: Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 2. Für Ohrenkranke: Montags, Mittwochs, Freitags und Sonntags von 12 bis 1 Uhr.
Im übrigen siehe Nr. 231.

d. Im Kriegsfall.

191.
Rote Kreuzvereine und Frauenvereine.
Siehe Nr. 227—231.

e. Unentgeltliche Abgabe von Krankenutensilien.

192.
Vaterländischer Frauenverein II.
Der Verein unterhält eine Krankenpflegehilfsstation in der Gerichtstraße 1. Jedermann erhält auf Anweisung eines Arztes oder Vorstandsmitgliedes unentgeltlich alle zur Krankenpflege erforderlichen Utensilien geliehen. (Sogenannte Margaretenspenden).
Im übrigen siehe Nr. 231.

Samariterverein vom Roten Kreuz.

193.
Der Verein unterhält eine Verleihanstalt für Krankenpflegeartikel im früheren Pastorat am Heiligengeist-Kirchhof an der Königstraße.
Hier erhält jeder, der eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzeigt, einen oder mehrere Gegenstände, die zur Krankenpflege nötig sind, wie Thermometer, Eisbeutel, Stechbecken, Luft- und Wasserkissen usw. unentgeltlich geliehen.
Verwalterin ist die dort beschäftigte Krankenschwester.
Vorsteher: Lehrer Jessel und Frau.
Im übrigen siehe Nr. 229.

f. Ärztliche Hilfe zur Nacht.

194.
Polizeiamt.
Ärztliche Hilfe zur Nacht beschafft das Polizeiamt.
Jeder Polizeiergeant ist im Besitze eines Verzeichnisses der zur Nachtzeit — von abends 9 bis morgens 7 Uhr — hilfsbereiten Ärzte und ist verpflichtet, die Personen, die keinen Arzt erlangen können und sich an ihn wenden, so lange zu begleiten, bis ihnen ärztliche Hilfe gesichert ist.
Kosten: Das Polizeiamt bezahlt an den durch seine Vermittlung herbeigerufenen Arzt für einen Nachtbesuch 6 Mark, im übrigen die Mindestsätze der Gebührenordnung und zieht das Geld, wenn möglich, von den Beteiligten wieder ein.

Polizeiwachen befinden sich:
gr. Westerstraße 8,
Langestraße 97,
gr. Johannisstraße 72,
kl. Gärtnerstraße 162,
Am Born 3,
für Ovelgönne Am Schulberg 8,
für Ohmarschen Am Hirtentweg,
für Bahrenfeld Am Marktplatz.

g. Erste Hilfe bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen.

195.
Sanitätskolonne vom Roten Kreuz, zu Altona,
gegründet 1887.
Die aktiven Mitglieder sind in Friedenszeiten verpflichtet, überall, wo nur immer Gelegenheit sich dazu bietet, Verunglückten und plötzlich Erkrankten die erste Hilfe zu leisten und ihren Transport zum Arzt, in die Wohnung oder ins Krankenhaus zu bewerkstelligen. Die Mitglieder sind deshalb mit Verbandszeug versehen. Ihre Tätigkeit ist unentgeltlich.
Die von der Sanitätskolonne vom Roten Kreuz zu Altona-Ottensen unterhaltenen Verbandskästen befinden sich:
1. am Strand in Ovelgönne-Neumühlen bei den Bootsvermietern Popp, Jacobs, Steinert, Ungethüm und im Neumühlener Fährhaus.
2. am Fischmarkt bei dem Marktaufseher P. Möller und in der Schutz- und Erfrischungshalle auf dem kleinen Exerzierplatz;
3. in den Schuppen der Kai- und Lagerhaus-Gesellschaft;
4. im Kolonnenhaus.
5. bei einzelnen Mitgliedern der Kolonne.

Polizeiwachen und Feuerwachen.

Notverbände werden angelegt auf den unter Nr. 194 genannten Polizeiwachen und auf der Hauptfeuerwache Mörkenstraße, der Feuerwache Ottensen, Roonstraße, sowie auf der Hafenfeuerwache Elbstraße 148.

h. Krankenbeförderung.

197.
Feuerwehr.
Die Beförderung der Kranken und Verunglückten geschieht durch die Feuerwehr.

Der Krankenwagen kann telephonisch unter Fernsprecher Gruppe I, 553 und 554 oder mündlich auf der Hauptfeuerwache Mörkenstraße 87, der Feuerwache im Stadtteil Ottensen, Roonstraße 44, der Hafenfeuerwache gr. Elbstraße 148, sowie auf allen unter Nr. 194 genannten Polizeiwachen bestellt werden. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen. Nur bei Unglücksfällen kommt ein Attest nicht in Frage.

Gebühren für die Beförderung:

1. mit Bedienung:
 - a. innerhalb des Stadtkreises Altona 5 Mk
 - b. außerhalb des Stadtkreises Altona 10 Mk
2. ohne Bedienung:
 - a. innerhalb des Stadtkreises Altona 3 Mk
 - b. außerhalb des Stadtkreises Altona 6 Mk

2) Fürsorge für Erholungsbedürftige.

a. Erholungsstätten.

198.
Vaterländischer Frauenverein II.
Gerichtstraße 1, pt.
Der Verein schickt jährlich Erholungsbedürftige aufs Land, an die See und in die Heide.
Außerdem hat der Verein eine

Walderholungsstätte in Sülldorf

199.
eingerrichtet. Die Walderholungsstätte ist vom 1. Mai bis 30. September im Betrieb. Sie besteht aus einem Wirtschaftsgebäude, einer geräumigen Liegehalle für 120—150 Personen, einem Brausebad und den nötigen Nebengebäuden. Es werden nur mündliche erwachsene Rekonvaleszenten aufgenommen, entweder als Tagesgäste, die morgens hinausfahren und abends in ihre Wohnung zurückfahren oder als Dauergäste, die wochenlang in der Stätte bleiben.

Dauergäste zahlen an Kostgeld 2,75 Mark, Tagesgäste 2,25 Mark täglich. Tagesgäste ohne volle Pension zahlen für Mittagessen 0,50 Mark und für den Liter Milch 0,24 Mark; sie bringen sich Brot für Frühstück usw. mit.
Anmeldung zur Aufnahme und Auskunfterteilung nur im Rathause, Zimmers, Unfallversicherung.
Die Stadt Altona zahlt zu den Kosten einen Beitrag von 600 Mark.
Im übrigen siehe Nr. 231.

200.
Diakonissen-Erholungsheim in Burg.
Das Erholungsheim ist eine Filiale der Diakonissenanstalt in Altona.

Verein Felerabendhaus.

201.
Zweck: Erholungsbedürftigen Lehrerinnen und Erzieherinnen Schleswig-Holsteins ein Erholungsheim zu gewähren.
Das Heim befindet sich in Schleswig, Alleestraße.
Gesuche um vorübergehende Aufnahme an die Oberin, Fräulein Carstens, Felerabendhaus, Schleswig, zu richten.
Im übrigen siehe Nr. 129.

b. Durch Unterstützungen.

202.
Saggau-Stiftung.
Zweck: Die Erträge der Saggauischen Rechenschule werden dem Pädagogischen Verein überwiesen. Sie sollen kranken und erholungsbedürftigen Lehrern als Reiseunterstützung dienen.
Vorstand: Die Rektoren Schmarje, Meister, Jensen, Hauptlehrer Horstmann und J. Jacobsen, Vorsitzender des Pädagogischen Vereins.

Altonaer Hilfsverein.

203.
Gewährt u. a. Beihilfe zum Kuraufenthalt.
Siehe Nr. 7.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitstraße 173.

Städt.

In dem früh Sprechstunden: M sprecher I, 9185.
Lungenkran kunk, welche Mi und Arbeitsfähig hälmisse geprüft gehören zu verli aus nicht ärztlich und ärztlichen A werden. Es sind für Anschaffung Unterbringung in Unterstützungen.
Arzt: Dr. n stunden in der F

Fürsorg

Zweck: Asyl Unterkommen find herangezogen wer Verwaltung

Städtische V

a) Allgemein
1. Die Statio
2. Die Statio
Ferner sind
b) Wohltätig
bezw. Fonds
1. Zu Wehm
green, Ka
P. A. Pa
kommissi
Hessische
2. Am 7. Sep

(Grundstück
Zweck: Pfleg
lichen, Chronisch-
3 Verpflegungsklass
Kosten: Die
III. Klasse 500—600
Eine Pension
Pensionärin der II.
Personen die Wohn
I. und II. Klasse I
kunft ihre Zimmer
empfangen (der P
Kostgeldsätze ist al
Arznei, Feinwäsche
Für besondere Pf
nötige Neuanschaff
wird besonders bez
Summe im voraus
Bedingungen:
lich Tauf- oder G
Aufnahme ausgesel
Anmeldungen
der Verhältnisse) od

Siehe Nr. 120.

Invalidenheim

Zweck: Aufn
deutschen Land- u
Siehe im übr

Aufnahme du
wärtige werden geg
Oekonom: E.

Siehe Nr. 84.

3) Fürsorge für Lungenkranke.

204.

Städtische Fürsorgestelle für Lungenkranke.

In dem früheren Pastorat am Heiligengeist-Kirchhof an der Königstraße. Sprechstunden: Montags, Mittwochs und Freitags von 6–8 Uhr abends, Fernsprecher I. 9185.

Lungenkranke werden hier unentgeltlich untersucht und erhalten Auskunft, welche Mittel und Wege ihnen zur Wiedererlangung ihrer Gesundheit und Arbeitsfähigkeit offen stehen. Gleichzeitig werden ihre häuslichen Verhältnisse geprüft und dauernd beaufsichtigt, um eine Ansteckung der Angehörigen zu verhindern, dagegen werden die Kranken von der Fürsorgestelle und ärztlichen Anordnungen können bedürftigen Personen Beihilfen gewährt werden. Es sind Mittel ausgesetzt worden für Milch und Stärkungsmittel, für Anschaffung von Bettstellen, Betten, Bettwäsche usw. für Bademarken, Unterbringung in Heilstätten (außerhalb der Armenpflege) und für sonstige Unterstützungen.

Arzt: Dr. med. Bruno da Fonseca-Wollheim, der während der Sprechstunden in der Fürsorgestelle anwesend ist.

12. Abschnitt.

Fürsorge für Gebrechliche, Sieche und Altersschwache.

1) Allgemeine Fürsorge.

a. In Anstalten.

205.

Altonaer Armenhaus bei Osdorf.

Zweck: Asyl für arme, hilflose Leute. 500 Personen können hier ein Unterkommen finden, wo sie zu ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeiten herangezogen werden.

Verwaltung durch die Armenkommission.

206.

Städtische Versorgungsanstalt, Irrenpflege und Kurhaus.

Fernsprecher I. 5014

- Allgemeines.** Die Anstalt zerfällt in 2 Abteilungen.
 - Die Station für Sieche an der Norder- und Feldstraße mit 290 Betten.
 - Die Station für unheilbare Irre an der Feldstraße mit 114 Betten.
 Ferner sind 16 Isolierzellen für aufgereizte Geisteskranke vorhanden.
- Wohltaten:** Die Insassen erhalten Zahlungen aus folgenden Legaten bezw. Fonds:
 - Zu Weihnachten: Eheleute Mestern, Kapital 9000 Mark; Kapitän Loofgreen, Kapital 1000 Mark; Frau v. Gerstenberg, Kapital 10000 Mark; P. A. Paulsen, Kapital 500 Mark; gesammelte Fonds der Armenkommission, die Hälfte der Zinsen von einem Fonds von 10000 Mark; Hessisches Legat, Kapital 500 Mark. (Noch nicht ins Leben getreten.)
 - Am 7. September, Dr. med. Strube, Kapital 6000 Mark.

207.

Augustenstift.

Steinstraße 40

(Grundstück und Filiale der Diakonissenanstalt, Steinstraße 48.)
Zweck: Pflege weiblicher Siechen (d. h. der Altersschwachen, Gebrechlichen, Chronisch-Kranken). Aufgenommen werden ca. 25 Bewohnerinnen in 3 Verpflegungsklassen.

Kosten: Die I. Klasse zahlt 1400 Mark, II. Klasse 900–1100 Mark, III. Klasse 500–600 Mark für das Jahr, vierteljährlich im Voraus.

Eine Pensionärin der I. Klasse hat Wohnzimmer und Schlafraum, eine Pensionärin der II. Klasse ein Zimmer und in der III. Klasse teilen mehrere Personen die Wohn- und Schlafzimmer miteinander. Die Bewohnerinnen der I. und II. Klasse können auf Wunsch, jedoch nur nach bestimmter Übereinkunft ihr Zimmer selbst möblieren, oder von seiten des Stifts die Möbel empfangen (der Pensumspreis wird dadurch nicht berührt). In die obigen Kostgeldsätze ist alles Nötige eingeschlossen, mit Ausnahme von Wein, Zucker, Arznei, Feinwäsche. Der Arzt ist frei, wenn der Anstaltsarzt gewünscht wird. Für besondere Pflege, Nachtwachen, Medikamente, Luft- und Wasserkissen, nötige Neuanschaffungen von Kleidung und Wäsche oder dergleichen mehr wird besonders bezahlt, u. U. für derartige Ausgaben bei der Aufnahme eine Summe im Voraus niedergelegt.

Bedingungen: Bei der Ankunft sind alle Legitimationspapiere (namentlich Tauf- oder Geburtschein) mitzubringen. Geisteskranke sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

Anmeldungen haben schriftlich (unter möglichst eingehender Darlegung der Verhältnisse) oder mündlich in der Diakonissenanstalt zu geschehen.

208.

Sarlingheim.

Siehe Nr. 120.

209.

Invalidenheim der Kaiser Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden bei Neubabelsberg.

Zweck: Aufnahme hilfsbedürftiger und pflegebedürftiger Krieger der deutschen Land- und Seemacht. 80 Invaliden können aufgenommen werden. Siehe im übrigen Nr. 82.

210.

Israelitisches Altenhaus.

Blücherstraße 18–22.

Aufnahme durch die Hochdeutsche Israelitengemeinde in Altona. Auswärtige werden gegen entsprechende Bezahlung aufgenommen.
Oekonom: E. M. Levy.

b. Durch Unterstützungen.

211.

Zeiss-Stiftung.

Siehe Nr. 84.

2) Fürsorge für Blinde.

212.

Eduard Hartwig Kohrs-Stiftung.

Kapital: 20750 Mark.

Zweck: Ein Teil der Zinsen soll an in Altona wohnende bedürftige, erwachsene Blinde ausgezahlt werden, wobei keiner weniger als 100 Mark erhalten soll.

Verwaltung: durch den Magistrat.

Die Stiftung ist noch nicht ins Leben getreten, weil Zinsgenuß am Leben sind.

213.

Verein zur Fürsorge für die Blinden.

Zweck: Ansammlung eines Fonds, mit dessen Zinsen die in der Provinzialblindenanstalt in Kiel für ein Handwerk ausgebildeten Zöglinge nach ihrer Entlassung aus der Anstalt noch ferner unterstützt werden.

Beitrag: Mitglied des Vereins ist jeder, der jährlich mindestens 50 Pfg. bezahlt, die durch Sammelbücher, die jedes Mitglied auf seinen Wunsch erhält, zusammengebracht werden.

Vorsitzender: Propst Paulsen.

3) Fürsorge für Taubstumme.

214.

Taubstummen-Verein Altona und Umgegend.

Zweck: Förderung der ordentlichen (taubstummen) Mitglieder in sittlich-religiöser, geistiger und materieller Beziehung, Unterstützung der einzelnen Taubstummen durch Rat und Tat und Ansammlung eines Kapitals zur Unterstützung hilfsbedürftiger, arbeitsunfähiger oder altersschwacher Taubstummen bezw. zur Erhaltung und Erweiterung des aus den Mitteln des Provinzial-Taubstummen-Vereins gegründeten Taubstummenheims in Schleswig; sowie Erhaltung des Fonds für Weihnachts- und Konfirmationsbescherungen an Kinder hiesiger armer taubstummer Eltern. Der Verein besteht aus ordentlichen, unterstützten und Ehren-Mitgliedern.

Ordentliche Mitglieder können nur die unbescholtenen, in Schleswig-Holstein und Lauenburg geborenen und erzogenen erwachsenen Taubstummen sowie die ehemaligen Schüler der Schleswiger Taubstummen-Anstalten werden, auch wenn sie nicht mehr in der Provinz, jedoch noch innerhalb Deutschlands ansässig sind. Die ordentlichen Mitglieder haben jährlich 1,50 Mark Beitrag zu zahlen. Unterstützendes Mitglied wird jede Person, die einen jährlichen Beitrag von mindestens 30 Pfg. zahlt und sich dafür eine Mitgliedskarte ausbändigen läßt.

Vorstand: Ehrenpräsident: Hauptpastor und Seelsorger für Taubstumme Herr Traugott Schmidt, Altona.

Vorsitzender: G. Lausberger, Altona, Gerichtsstrasse 38 II.

Schriftführer: J. Ernsberger, jun., Altona.

Kassierer: Ec. Raabe, Altona-Bahrenfeld.

4) Fürsorge für Krüppel.

215.

Krüppelfürsorgestelle

in der Hoheschulstraße 11.

Zweck: Krüppeln männlichen und weiblichen Geschlechts, die aus irgend welchen Gründen im Krüppelheim „Alten Eichen“ keine Aufnahme finden können, geeignete und einigermaßen lohnende Arbeit zu verschaffen. Zu diesem Zweck ist in der Krüppelfürsorgestelle eine Arbeitsvermittlung eingerichtet.

Geöffnet: Täglich von 12–1 Uhr.

Kosten werden durch freiwillige Beiträge gedeckt.

Vorstand: Vorsitzende Senator Marlow. Leiterin: Frau Harloff.

13. Abschnitt.

Fürsorge für Wöchnerinnen.

a) In Anstalten.

216.

Städtische Entbindungsanstalt.

Norderstraße 45. Fernsprecher I. 9001.

Bei Anmeldungen zur Aufnahme in die Anstalt haben unbemittelte Personen einen Aufnahmeschein der städtischen Armenverwaltung beizubringen. Im übrigen sind an Legitimationen erforderlich: Geburtsurkunde und Meldeschein bei ledigen Personen, Heiratsurkunde und Meldeschein bei Ehefrauen, Sterbeurkunde des verstorbenen Ehemannes bei Witwen. Dienstmädchen und Arbeiterinnen haben auch ihr Dienstbuch und Krankenkassenbuch einzuliefern.

Zahlungsfähige Personen müssen bei der Anmeldung den Verpflegungssatz für 12 Tage im Voraus zahlen. Er beträgt:

in Klasse 1 für Entbindung und Verpflegung täglich 2 Mark,
in Klasse 2 für Entbindung und Verpflegung täglich 3,50 Mark,
in Klasse 3 für Entbindung und Verpflegung in Altona Wohnende täglich 2 Mark. Auswärtige täglich 2,50 Mark.

Verwaltung durch die Entbindungsanstaltskommission.

Anstaltsarzt: Geheimer Sanitätsrat Dr. Litzmann.

Oberhebamme: Fräulein Skott. Hebamme: Fräulein Momme.

Besuchszeit: Mittwochs und Sonntags von 3–4 Uhr nachmittags.

b) In den Wohnungen.

217.

Augusta Viktoria-Stiftung.

Zweck: U. a. unentgeltliche Pflege von unbemittelten Wöchnerinnen.
Siehe Nr. 183.

218.

Weiblicher Verein für Armen- und Krankenpflege.

— Abteilung für Muttersorge und Kindespflege. —
Zweck: Unbemittelte Wöchnerinnen erhalten eine Hebamme und sonstige Pflege.

Anmeldungen nimmt entgegen Frau Ferd. Baur, Palmallee 53.

Im übrigen siehe Nr. 180.

Inhaltsverzeichnis und Altonaer verspätete Adressen hinter dem Titelblatt.